

Erstmal täglich
nachmittags mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 A., 1/2jährlich 1.50 A.
pro annum frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 A.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 A., 1/2jährlich 50 A.

Volkshlatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bülbergasse.

Telegraphische Adresse: Volkshlatt Halle/Saale.

Rotto: für Wahrheit und Recht.

Nr. 182.

Halle a. S., Sonnabend den 5. August 1893.

4. Jahrg.

Eiselfußtritte.

Ein Menge von Personen, die sich ihre Gefinnungstrüchtigkeit von der Polizei bezeichnen lassen können, haben sich in diesen Tagen plötzlich in Lobredern des politischen Mordmordes verwanbelt. Allerdings handelt es sich dabei nicht um die Ermordung eines Fürsten, sondern um diejenige eines Demotaten.

Am 13. Juli waren hundert Jahre vergangen, seitdem Jean Paul Marat von Charlotte Corday ermordet worden ist. Derselbe Halleliedador, der 1878 den Sozialdemokraten die Attentate unterhob, und eine ganze große Partei des Mordmordes fälschlich beschuldigte, hat noch hundert Jahre nach Marats Tode seine Freude darüber ausgedrückt, daß der Stoff der Mordmörderin den verhassten Volksmann so gut getroffen hat.

Mit diesem literarischen Gesindel, das für bares Geld auch einen auf der Landstraße liegenden Stothausen verherlichen und für ein Kunstwerk erklären würde, rechnen wir weiter nicht. Aber es sind dem toten Löwen Marat auch Gekrüchte verriet worden, von einer Seite, von der man das nicht erwarten sollte, nämlich in der demokratischen Presse. So weit sind wir in Deutschland gekommen, daß das behäbige Demotratentum seine eigenen Vorkämpfer zu Verleumdern stempelt, daß es die abgehandelten Verleumdungen der Reaktionsäre sich zu eigen macht.

Gewisse historische Erscheinungen sind von ihren Feinden mit einem so biden und jähren Schlein von Verleumdungen beworfen worden, daß sich der Spießbürger schauernd von ihnen abwendet und sie als „Verbrecher“ betrachtet, ohne mit der historischen Wahrheit zu Rate zu gehen. So geht es mit den aufständigen Bauern von 1525, so mit der Pariser Kommune von 1871. Jeder Philister — auch der demokratische — spricht von den „Verbrechern“ der Pariser Kommune; wenn er sie ertragen soll, wird er stecken bleiben. Um so weniger spricht man von der großen Bluthochzeit der französischen Bourgeoisie im Mai 1871.

Mit Marat geht es ebenfalls. Alle Reaktionsäre reden von seinen „Verbrechen“ als von etwas Selbstverständlichem. Und zu diesen Leuten gehört sich selbst die demokratische „Frankfurter Zeitung“, die in einem Feuilleton über die Gerdan von der „Reinheit der Mörderin und der Verurtheilten des Ermordeten“ spricht.

Daß in der Revolution zahlreiche und große Verbrechen begangen worden sind, weiß jedermann; eine so gründliche Umwälzung wird auch nicht durch Verbrechen mit Kanonenwasser erreicht. Welche Verbrechen hat sich denn aber Marat zu schulden kommen lassen?

Seine Schreibweise! Nun, er schrieb, wie damals alle schrieben. Die reaktionären Mütter, namentlich die von flüchtigen Royalisten im Auslande, schrieben weit heftiger als Marat und verlangten täglich die Köpfe der bekannten Demotaten. Dauton, welcher doch wachhaftig klug war, als alle die Professoren, die dem toten Marat Eiselfußtritte verzeihen, sagte von Marats Blatt, daß darin der Pulsschlag

der Revolution selber fühlbar sei. Wer konnte auch da ruhig und ohne Leidenschaft schreiben in jener Zeit? Marats Hauptfeinde, die Girondisten, am allerwenigsten.

Aber wie stand es mit den Septembermorden? Sie waren ein Staatsverbrechen der Demokratie, der von den Girondisten nicht nur nicht verurtheilt, sondern indirekt begünstigt worden ist. Erst später wurde dies blutige Ereignis von den Girondisten zum Angriff gegen die Bergpartei benutzt. Marat hat dies Ereignis so wenig „gemacht“, wie andere Ereignisse; die Septembermorde erwuchsen aus der trübseligen Lage der französischen Demokratie ganz von selbst.

Das eigentliche Schreckenssystem begann bekanntlich erst nach Marats Tod. Er verfolgte wohl Staatsmänner, aber die feindliche Grausamkeit des Revolutionstribunals gegen unbedeutende und unschuldige Menschen hätte nimmer seine Billigung gefunden.

Wie die Gerdan infolge der girondistischen Verleumdungen an die „Verbrecher“ Marats glaube, so glauben gewisse Philister heute noch daran, oder sie stellen sich wenigstens so. So sagt der erwähnte Aufsatz der „Frankfurter Zeitung“ von Marat:

„Die einzige Entschuldigung für seine verderbliche Thätigkeit ist die Annahme, daß er wahnsinnig war.“

So bedankt sich die bürgerliche Demokratie bei dem Manne, der für Gleichberechtigung aller vor dem Gesetze, für allgemeines direktes Wahlrecht und für die Abschaffung polizeilicher Tyrannei mit so viel Mut und Aufopferung eingetreten ist und, wie er von sich rühmen durfte, die Wahrheit noch auf dem Henkerblock gepredigt hat.

Aber der Grund des allgemeinen Hasses gegen den Volksfreund ist klar. Er war zwar kein Sozialdemokrat, aber er nahm sich des Proletariats an, er verfocht in seinem Blatte die Sache der Arbeiter. Das erklärt alles.

Marat war einer der scharfsinnigsten Köpfe seiner Zeit. Voltaire hielt seine wissenschaftlichen Untersuchungen für so bedeutend, daß er gegen dieselben polemisierte; Franklin bewunderte sie.

Marat war ohne Zweifel sehr nervös; seine Krämpfe und Rot, die Verfeinerung seiner Arbeiten, die Aufregungen der Revolution, die Verfolgungen, der Aufenthalt in feuchten Kellergewölben hatten eine Gemüthsstörung herbeigeführt.

Trotz alledem stürzte er sich in den Strudel der Revolution. Wenn heute irgend ein Reuter oder Bärenbaron für die „Anstrengungen“ des Winters sich entschuldigend in einem Kurzsatze im Sommer sich „Erholung“ schafft, dann findet man dies der Sache angemessen und selbstverständlich. Dagegen fehlt für die Anstrengungen eines Mannes wie Marat, der sich nie erholen konnte, den modernen Mannesleuten alle Verständnis. Weder sein Opferthum noch seine sonstigen Opfer für die Sache der Demokratie haben ihm bei den „ehrbar“ demokratischen Epigonen ein anderes Zeugnis erringen können, als das — des Wahnsinns. Das ist mehr als bezeichnend.

Ferdinand Freiligrath hat in seinem schönen Gedicht: „Ein Umkehren, 1792“, den Marat als „die menschgewor-

dene Leidenschaft“ bezeichnet. Die historischen Däumlinge, die sich so hoch einer Auffassung natürlich nicht erheben können, wissen die Begeisterung für die Freiheit nur in das Trennhans zu verlegen!

Wie schön befiugt Freiligrath das berühmte Blatt Marats, den Volksfreund:

„Der Freund des Volts! — Durch's Hagelwetter
Hinfahren die grauen Wälder.
Zumtrotzen der bösen Mäuler gleich!
Infernen mahnen, kackeln, lachen.
Und dennoch einzig, einzig lachend
Den Freiens, den Divensweg.“

Der Dichter hat sich hier völlig in Marats Geist hineingebadet; seine poetische Auffassung verleiht alle die kläglich Verleumder.

Aber während alle revolutionären Gebiete Freiligraths in der bei Corra erdienenen Gesamtausgabe seiner Werke Platz gefunden haben, fehlt darin das Gedicht über Marat. Der Bourgeois-Verleger hat es nicht gestattet, daß Marat in der Sammlung gerechtfertigt werde.

Ein Mensch, den man so hoch, kann nur ein großer Geist gewesen sein! Und Marat war das.

Hundschau.

Der Zollkrieg mit Rußland. Auf die zahlreichen Gesuche, in denen um Befreiung von dem Zuschlag für solche russische Waren gebeten wird, welche aus Grund früher abgeschlossener Verträge im Laufe der nächsten Zeit zur Einfuhr gelangen sollen, wird amtlich erklärt, es sei nach § 2 der Verordnung bestimmt, daß der Zollzuschlag diejenigen Waren nicht treffe, welche vor dem 31. v. M. die russische Grenze überschritten haben. Dann heißt es: „Solche Waren sind nach Ziffer 7 der Bekanntmachung vom 31. v. M. von dem Zuschlag befreit, wenn sie vor dem 1. Oktober d. J. zur Verladung, zur Abfertigung auf Begleitbrief II oder zur Abfertigung auf Privat-Kreditlagern angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden. Die Frage, ob weitergehende Ausnahmen zu gewähren seien, ist im Schoße des Bundesrats sorgfältig erogen, aber aus zwingenden Gründen verneint worden. Bei dieser Nechtslage ist es nicht möglich, dem Zeitpunkt, an welchem die betreffenden Kaufverträge abgeschlossen worden sind, eine entscheidende Bedeutung für die Befreiung des Zollfusses beizulegen. Selbstredend ist durch die kaiserliche Verordnung vom 29. v. M. an der Befreiung des Bundesrats, aus Billigkeitsrücksichten in einzelnen dazu geeigneten Fällen einen Zolleraß zu gewähren, nichts geändert.“

Die in diesem Jahre zur Ersahreserve aufgehobenen Mannschaften werden, wie der „Pöner Zeitung“ von amtlicher Seite mitgeteilt wird, nicht mehr zu Übungen herangezogen. Da bei der diesjährigen Aushebung der Rekrutenbedarf für das stehende Heer auch trotz der erheblichen Verstärkung vollständig gedeckt ist, so werden die Reservisten in Friedenszeiten von Übungen jedenfalls verschont bleiben. Ueber die spätere Verwendung

„Es ist wahr, und ich bitte wegen dieser Verirrung um Verzeihung.“ Ich bin während der ganzen Zeit, und zwar mit einer Anzahl sachmännlicher Gesinnungsgenossen, damit beschäftigt, für die beachtliche Revision des Strafgesetzbuches und der Strafprozedurordnung Abänderungsanträge auszuarbeiten, die leider zum guten Theile nichts weiter als Anträge auf Wiederherstellung früherer, natürlicherer und gerechterer Rechtsgrundlagen sind. Als eine der unentbehrlichsten Reformen betrachten wir die Aufhebung des Anklagenmonopols der Staatsanwaltschaften, welches, wie ich gefunden, dem Rechtsbewußtsein nicht bloß vieler Juristen, sondern auch der weitaus größten Majorität des Publikums schmerzhaftes Unbehagen verursacht. Doch, wie gesagt, ich vermag augenblicklich nicht den früher bestandenen und hoffentlich bald wieder zurückgeführten besseren Rechtszustand den augenblicklich bestehenden und komme zum Schluß. Im weitestlichen glaube ich meine Pflicht erfüllt zu haben, denn die Sozialdemokraten vor den unehrbüchigen Verdächtigungen des Herrn Staatsanwalts in Schutz zu nehmen, bin ich hier nicht berufen. Ich meine nur, unsere Staatsbegriffe gehen dahin, daß jeder Staatsbürger Recht und Pflicht hat, seine Ueberzeugungen über notwendige Reformen im Staatsleben in gelegentlich Weise zu äußern und zu verbreiten. Ob diese Ueberzeugungen mit denen eines Staatsmannes harmonieren, oder nicht, ist eine ganz gleichgültige Sache, denn der Staatsmann hat den Staat nicht erbaudet und kann ihn auch nicht erhalten, deshalb will es mir nicht recht passen erziehen, wenn ein Staatsanwalt seine unmaßgeblichen Ansichten über andere Parteien während der Ausübung seiner amtlichen Funktionen ins Spiel bringt. Wären wir in einem sozialdemokratischen Volksstaat und ein sozialdemokratischer Volksstaatsanwalt wollte den hier anwendenden Vertreter der Staatsanwaltschaft als Reaktionsär verdächtigen, würde letzterer es auch nicht ganz in der Ordnung finden. Somit bleibe

39]

Alexand Proletarier.

Von A. Otto Walker.

(Nachdruck verboten.)

Der erste Angeklagte, ein pflichtgetreuer Staatsbürger und fleißiger Familienernährer, wird unter Hülfeleistung des Gerichts bei Regenwetter mit seiner stierenden Familie und seinen Habeligkeiten auf die Straße geworfen. Ist das nicht außer diebstahl? Ist das eine Kulturereignung, auf die wir stolz sein können? Der Mann ist außer sich, das ist natürlich. Jetzt muß er bemerken, daß man seine sauer erworbenen Habeligkeiten noch in der rücksichtslosesten Weise handhabt; er schilt, er klagt, er beschwert sich, das war sein vollkommenes Recht. Und was wird ihm von den Beamten zu teil? Sein Recht? Abstellung seiner Beschwerden? Nein, grobe Antworten, Vorwürfe, zu denen die Leute kein Recht hatten, schließlich Verleumdungen der schlimmsten Art, welche eine Anspitzungsverletzung in sich schließen. Der so in immer größerer Zorn gebracht Mann antwortete mit gleichem, weil er nicht denkt, daß gewissen Leuten erlaubt, was ihm verboten ist; es kommt zu Thätlichkeiten, bei welchen der Wehrlose von den Benachteiligten, der einzelne von mehreren angefallen und schwer verletzt wird. Und wer erhebt nun, vor die Schranken des Gerichts geladen? Die Weiblicher? Nein, der Verletzte, und wen klagt der Herr Staatsanwalt an, den oder die Erzeugenden? O, bewahre, sondern ihr Opfer, dem es auch noch zur Last gelegt wird, daß er die Interessen seines Erbates in einer Gemerkschaftenpflicht zu fördern sucht. Was würde der Herr Staatsanwalt sagen, wenn ich ihm kein regelmäßiges Ereignis in den Christentagen zum Vorwurf machen wollte? Und hier der zweite Angeklagte! Was hat Herr Herzig anders getan, als was jeder Mensch, der das Herz auf dem richtigen Fiede sitzen hat, jeder Zeit

thun wird: Dem Unrecht feuerte er, einem in Lebensgefahr schwebenden Mitbürger hat er das Leben gerettet und in eigener Lebensgefahr aus Nothwehr einen Angreifer unschädlich gemacht. Wird Unrecht zu Recht, bloß weil ein Polizist das Unrecht begehrt? Und weiter, es sind ganz Unbeteiligte durch rücksichtsloses Vorgehen der reisenden Schutzmannschaft verletzt, ein Kind ist sogar getödtet worden. Warum wird dieser Fall nicht verhandelt? Meine Herren Richter, der Herr Staatsanwalt hat diesen Fall zu unteruchen gehabt und er hat nur Anklagen gegen die Verletzten. Ich beantrage vollständige Freisprechung, aber ich muß mehr thun, ich muß auf Grund der Zeugenaussagen die Rolle des Verteidigers mit der des Anklägers vertauschen. Ich erhebe Anklage hier vor Ihnen gegen die Polizeibeamten wegen gröblichen Amtsmissbrauchs, wegen schwerer Körperverletzung und Tötung aus grober Fahrlässigkeit, ich erhebe nicht minder Anklage gegen den Staatsanwalt wegen gröblicher Amtspflichtverwahrnis und bitte, die meine Anklagen und darauf begründeten Strafverträge den kompetenten Richtern zu überweisen.“

Stimmen, Bewunderung und ein großes Gefühl der Genugthuung hatten sich der Gemüths des Publikums bei dieser ungehörigen Verwendung der Verteidigung bemächtigt und hier und da mußten lautere Kundgebungen dieser Bewegung von den Aufsehern des Gerichtssaals unterdrückt werden.

Der Präsident des Gerichtshofes, welcher bis dahin mit sichtlichem Interesse den so wirksam vorgegangenen Ausführungen des jungen Verteidigers gefolgt war, unterbrach ihn jetzt, indem er bemerkte:

„Der Herr Verteidiger verläßt im Feuer seiner Rede wohl ganz, daß derartige Anträge vor den Staatsanwalt und nicht vor das Gericht, namentlich vor ein für einen bestimmten Fall zusammengetretenes gehören.“

über Juteilung zur Landwehr 2. Aufgebots oder Landsturm
sollen demnach nähere Bestimmungen erstatten werden.

Bei der am Dienstag abgehaltenen **Reichstagsfestigung**
im Wahlkreise Alsfeld-Lanterbach ist nach den vor-
liegenden Meldungen der Antisemit Professor Bachhaus
Mehrheit gegen den national-liberalen Professor Bachhaus
gewählt. Die Antisemiten haben also den Wahlkreis behauptet.

Wozu wir mehr Soldaten brauchen. Aus Genuen
wird der medienbüchigen „Volks-Zig.“ berichtet: Auch hier
sollten die Arbeiter erfahren, daß das Militär nicht bloß
zur Verteidigung des Vaterlandes oder eben dazu da ist,
die Sozialdemokraten im Zaume zu halten, sondern daß
mit seiner Hilfe die Grenzarbeiten billig und gut besorgt
werden können. Während die Arbeiter hierorts maßlos auf
umherlaufen und am Hungertode nagen, sind auf dem nahe-
gelegenen Gute Bobbin 20 Soldaten zur Einbringung der
Ernte herangezogen, man sagt sogar, als „Anerkennung“ da-
für, daß die hiesigen Arbeiter in „güt“ gewöhnt haben.
Ob die blühenden Junfer hoffen, mit diesen Zwangsmaß-
regeln „glückseligere“ Arbeiter zu erziehen? Wir glauben
das Gegenteil.

Aus den Ferienkolonien. Der „Münchener Post“
wird von einem Mann der Sanitätskompanie folgendes
mitgeteilt:

Am Samstag bekamen wir so sichtlich und bereit schimmeligen
Brot, das wir es auf die Kanäle tragen und gegen besten An-
nahme vertriehen. Das Brot wurde gegen alle abgenommen
und einsteifen, aber erst am Montag gegen Abend es an
nieres. Was macht nun ein armer Teufel, der sein Geld hat, um
den Hunger zu stillen? Er ist gewonnen, die verarbeitete Zwie-
badnappe zu verzehren. Wie appetitlich die aber ist, mag daraus
hervorgehen, daß, ehe man sich ans Essen macht, erst die Würst-
chen abgerollt werden, denn nicht selten schimmern ganz fetze
Kerchen oben auf. Es ist dieser Uebelstand zwar nichts Neues,
schon frühere Jahrgänge haben sich an das Mischen der Würmer
gewöhnt, doch bedarf es immer einer gewissen Ueberwindung.
Jeder bringt es überhaupt nicht fertig, solche Speisen zu ver-
zehren. Doch ist man die Suppe immer noch lieber, wo Kartoffeln
und Tomaten.

Militärisches. Vor einiger Zeit hat der Leutnant
v. Hoffe in Braunshweig das Kind eines Bürgers miß-
handelt, gegen die, die ihm entgegenstehen, sein Volk ange-
spornert, um sie niederzureiten, und obwohl er seinen Gaul auf
verbotenen Grunde tummelte, das gefällige Wort gesprochen:
„Dasu ist mit mein Vieh zu lieb!“ In der Braunshweiger
Stadverordnetenversammlung war die Sache erörtert worden:
das mit der Meisterei die geistliche Kind war das Schän-
den einer Meisterei, des Gemeindefuhrdirektors Leizen.
Kun hat die Angelegenheit, die mit Recht viel Staub auf-
gewirbelt hat, einen Abklüß gefunden, der Erfreuen er-
reuen mußte, wenn nicht bürgerliche Mut und militärische
Schneidigkeit in ihrem füngigen Wechselverhältnis zur Genüge
bekannt wären. Eine deutsch-reinliche Zeitung, das „Braun-
shweiger Tageblatt“ bleibt nur in der Rolle, die dem teuf-
lichen Willkür auf den Leib geschrieben ist, wenn es in dem
Schlusssatz der Meistereiangelegenheit „einen befriedigenden
Abklüß“ erndet. Verriedend in der Tat für die Herren
in meierlich Tach, deren Achtung vor bürgerlichen Zuständen,
bürgerlichen Vorschriften, bürgerlicher Courage durch solche
Geheißnisse ins Ungewisse wird geküßert werden. Am
18. Juli nämlich hat der Kommandeur der 20. Division an
den Gemeindefuhrdirektor Herrn Leizen nachfolgendes Schreiben
gerichtet:

In der Unterrichtsangelegenheit wider den Sekondelieutenant v. Hoffe
in Braunshweiglichen Kurenrenement Nr. 17 wegen Körperver-
letzung Ihres Sohnes Oberhand benachrichtigt ich Euch Hochwohl-
gebornen ergeben, daß ich das gerichtliche Verfahren wider den
Genannten eingeleitet habe, nachdem Sie in der Verhandlung vom
22. Juni d. J. in Braunshweig vor dem Divisionsrichter er-
klärt haben, daß Sie bei Ihrer Einmache vom 27. Mai d. J. nicht
die Absicht gehabt haben, gerade im Beuge des gerichtlichen Ver-
fahrens eine Remede bzw. Befreiung des Offiziers herbeizu-
führen, daß Sie vielmehr nur im Interesse vieler anderer Käter,
deren Kinder auf dem kleinen Grenzerlager spielen, den Vorfall
zur Sprache und Verleitung auch namentlich darüber haben
bringen wollen, ob es überhaupt den Offizieren gestattet sei, an dem
Platze als Spielplatz zu reiten und dadurch Kinder in Gefahr zu
bringen. Uebrigens fällt auch nach dem Ergebnis der eingehenden
gerichtlichen Untersuchung dem Leutnant v. Hoffe nicht, wie dies
in Ihrer erwähnten Einmache behauptet ist, eine „schwere Miß-
handlung“ Ihres Sohnes, sondern nur eine ganz geringfügige
Tätlichkeit zur Zeit, welche augenblicklich und nach jeder ver-
ständigen Urteil irgend welchen schädlichen Einfluß auf die Gesund-
heit des Kindes nicht gehabt hat. Das Verhalten des Leutnants
v. Hoffe billige ich gleichwohl nicht und habe dementsprechend an
das Braunshweigische Innenministerium veräußert. Nachdem ich

ich allenfalls bei meinen Anträgen bezüglich der Ange-
klagten fieber.“

Der Staatsanwalt erhob sich:
„Der geehrte Gerichtshof wird es ganz gerechtfertigt finden,
wenn ich mich in eine Diskussion über die Anschauungen
des Herrn Verteidigers nicht einlasse. Ich begnüge mich
also mit dem Hinweis auf die auch dem Herrn Verteidiger
als ebensolcher Gerichtssachverständiger nicht unbekante Gerichts-
praxis, die ihre ihre gute Begründung hat, daß dem
Mitleid der Beamten die größere Glaubwürdigkeit zu-
erkannt wird.“ (Schluß folgt.)

Die Macht der Einbildung.

Bundland, der ausgezeichnete amerikanische Naturforscher, gab
eines Tages, nachdem er kurz zuvor einen Mississippi-Alligator
gezeigt, ein Glas zu dem er eine salzreiche und angenehme Ge-
schmack eingedampft hat. Sein Haus und alles in diesem zeich-
nete sich durch Feinheit und Genügsamkeit aus. Seine Gäste kamen.
Die Tafel lag reichlich aus und schmückte von Silber, Kristall
und Chinaporzellan und das Mahl begann mit einer ausgezeich-
neten Suppe.

„Was finden Sie die Suppe?“ fragte der Doktor, nachdem er
mit seinem eigenen Teller zu Ende war, einen neben ihm sitzenden
bekannten Fremden.

„Wahrhaftig, sehr gut.“ war die Antwort. „Schildkrötensuppe,
nicht wahr?“
„Ja, Frage nur, weil ich kein grünes Fett darin
finde.“

Der Doktor schüttelte den Kopf.
„Ich finde, sie hat einen Geruch, der mich an Moland's er-
innert.“ sagte ein anderer, „nicht unangenehm, aber eigenartig.“

„Alle Alligatoren haben diesen Geruch“, erwiderte Bundland,
„der Krämer besonders, welchen ich diesen Moland's meist habe,
und von welchem Sie soeben gessen haben.“

„Sie Gatte geriet in Bewegung, alle erbebten. Ein halbes
Duzend erhob sich sofort von der Tafel, zwei oder drei stürzten
aus dem Zimmer und nur jene, die einen besonders „guten“
Wagen hatten, blieben bis zum Ende der ausgezeichneten Tafel.
„Sehen Sie, was die Einbildung vermag.“ sagte Bundland.

seiner herausgestellt hat, daß sich der in Rede stehende Sozial-
ist in der Tat auf einen betragsmäßig der Benutzung des Militärs
entzogenen Anlage erregt hat, habe ich Verlangen getroffen, daß
diese in Betracht der genannten Betrags-Bestimmungen den
Truppen der Garnison Braunshweig in Erinnerung gebracht
werden. Ges. v. Bod. Generalstab und Divisions-Komman-
denr.

Hoff-Strepan vertritt sich auch aufs Riemachen.
Seine neuesten Verse hat der Staatssekretär einem Willensbesitzer
gewidmet, der in einem Sezade bei Remel wohnte und die
„Ergellens“ in sein garblichmühsames Haus aufgenommen
hatte. Der „Dichter“ besingt es in dem Hymnus als
sehr schwer.

Im Parlament nicht aus der Haut zu fahren.
Wenn man gar Bube thun soll für sein Sparen.

Würde der Staatssekretär nicht gerade bei demjenigen Teile
der Beamenschaft waren, welcher in schlechten wirtschaftlichen
Verhältnissen lebt, so hätte er es nicht nötig, im Parlament
Aufse zu thun oder gar aus der Haut zu fahren.

In der Entlassung des Dr. med. Schwandt
aus dem Justizhaus, wobei er wegen Verbrechen gegen
seiner Leben auf fünf Jahre geschickt worden war, von
welder wir bereits in Nr. 180 unter „Nah und Fern“ be-
richteten, lag der „Vorwärts“:

„Diese Nachricht bringt ja sehr human aus dem Polizeistaat;
nur wäre zu wünschen gewesen, daß eben, wie hier einem Manne
gegenüber behandelt wird, der schwere Verbrechen aus den niedrigen
Motiven begangen hat, auch mit anderen Leuten verfahren
werden wäre.“

Wir erinnern an die unglücklichen, von allen human denkenden
Menschen aus Tiefste bemitleideten Landwehrleute, die wegen der
bekanntem Affäre auf dem Eisenburger Bahnhof in Leipzig auf
Jahre hinaus ins Zuchthaus und Gefängnis wandern mußten.“
So wenig wie dem Dr. Schwandt wird auch diesen zu ihrer
Strafmaßnahme das Leben im Zuchthaus im Kopf kommen sein. Auch
gehören wir bei dieser Gelegenheit des armen Anarchisten Neue,
der im Zuchthaus selbstlich törtigig geworden war. Auch dieser
Unschuldige wäre wohl zu retten gewesen, wenn er gleich Schwandt
rechtzeitig aus dem Zuchthaus entlassen worden wäre.

Ferner kommt uns die furchtbare Lebensgeschichte unserer un-
glücklichen Schwäger Bräutigamen im Kopf herum, die in der
Blutigkeit des Sozialistengesetzes wegen Aufruhrs ins Zuchthaus
wandern mußten. Noch trauriger ist das Herz zusammen,
wenn wir denken, wie der halbblinder aus dem Zuchthaus ent-
lassene Rosenkranz Kießling, selber ein Blind der Jammers, be-
den erzählt, wie er eine seiner Lebensgefährtinnen sein Leben im
Geretz ausgehandelt hat und wie der andere gestiftet die
Sonne wieder sah.

Auch diese Unglücklichen hätten vielleicht der Menschheit un-
gebrochen wiedergegeben werden können, wenn mit ihnen verfahren
worden wäre, wie dies dem Schwandt gewesen wäre.
Doch genug der Grame. Wir werden nicht verfehlen, fortan
bei jeder Gelegenheit an den dem Schwandt bewiesene lobens-
werte Humanität lebhaft zu erinnern.

Der Arzt im Dienste des Ausbeuters. Vor nicht
gar so langer Zeit hatte die „Niedererrheinische Volkszeitung“
einen Prozeß zu bestehen, weil sie es gewagt hatte, die Be-
hauptung aufzustellen, daß auch die ärztliche Kunst in dem
Dienste des Kapitalismus stehe. Zwar war diese Behauptung
erwiesen — aber es war dabei ein Düsseldorf'er Arzt
beleidigt worden, und Redakteur und Belegter mußten ihre
vierzehn Tage „brummen“. Jetzt ist der Redaktions des ge-
nannten Blattes ein Wärtchen Papier in die Hände gefallen,
welches etwas nähere Beachtung verdient. Zur besseren Be-
urteilung jenes Wärtchens schicken wir folgendes voraus:
Einem Arbeiter aus Duisburg wurden vor einiger Zeit ein
paar Kinder krank. Der Mann geht zu dem Dr. med.
Fischer in Duisburg, welcher auch seinen Weisheit nicht ver-
galt. Der Arbeiter aber lebte schon in so traurigen Ver-
hältnissen, daß es ihm unmöglich war, den Arzt zu bezahlen,
er wurde gleich, nachdem die Kinder wieder gesund waren,
aus unbekanntem Grunde arbeitslos. Nach längerem Suchen
wendet er sich an die „Niedererrheinische Hütte zu Duisburg“.
Von der Leitung des Werkes wird er zu demselben Dr. med.
Fischer geführt, um sich unterreden zu lassen. Wie überall
üßlich, wird ihm ein Schein eingehändigt, den der Arzt
zu unterschreiben hat. Dieser Schein ist das oben erwähnte
Wärtchen, welches im Original vorliegt. Es hat folgenden
Wortlaut:

Herrn Dr. Fischer, Duisburg.
Wir bitten, Bringer dieses (folgt der Name des Arbeiters), der
bei uns in Arbeit zu treten wünscht, ärztlich zu unteruchen und
den Befund hierunter zu bemerken.
Niedererrheinische Hütte zu Duisburg-Hochfeld, den 4. Juli 1893.
(Unterschrift unterließlich.)

*) Die Landwehrleute sind, wie aus einer Gerichtsverhandlung
gegen den Redakteur des „Volksblatt“ bekannt geworden, nach
mehrjähriger Strafe begnadigt.

„Hätte ich Ihnen bemerkt, das es Schildkröte sei, oder Flibustid-
kröte, oder Vogelnestkröte. Sie würden sie alle ausgeschiednet
bekunden haben, und Ihre Verbanung wäre die beste gewesen.
So mächtig ist das Vorurteil.“

„Aber was ist wirklich ein Alligator?“ fragte schlauesten eine
Dame.
„Ach, nicht doch, ein ganz guter Staldböyl war es, nichts weiter,“
antwortete der Gelehrte.

kleines Familien.

Vorläufiger Ertrag für Blut. Man schreibt uns: Pro-
fessor von Bardenheub in Berlin liefert kürzlich in der Gesellschaft
der Charite-Versammlung folgenden Fall vor: Einem 30-jährigen Manne
wurden durch Verletzungen mit einem Eisenhammer beide Beine
das eine bis nahezu zum Knie, das andere noch darüber, nämlich
vollständig zermalmt. Er hatte außerordentlich viel Blut verlor
und war bei seiner Aufnahme im Krankenhaus puls- und bewußt-
los, die Atmung unregelmäßig und sehr schwach, kurz man hatte
den Eindruck eines Sterbenden. Man machte ihm sofort langsame
und vorsichtig in die Arterien eine Injektion von ca. 2 Litern
Nochtschlafmittel (s. Orange Nacht) mit Aether (Voll), worauf
Puls und Atmung alsbald wiederkehrten. Doch bestand er sich in
einem schwächlichen, halbsterbenden Zustande, der noch längere
Zeit wähnte und erst allmählich schwand, als sich das Blut er-
höhte. Am folgenden Tage wurden die Beine amputiert
und später konnte der Patient geheilt entlassen werden. Das
Leben war also durch Injektionen von Salmiak in großer Menge
erhalten worden, ohne daß eine dauernde Störung eintrat. Die
vorher erwähnten Erscheinungen waren die eines beinahe ver-
storbenen Menschen, dessen Organe und insbesondere dessen Gehirn
mangelhaft ernährt wurden, sie wurden sich zweifellos bei jedem Ge-
danken hat Blut, eine solche Menge von Nachtschlafmittel in den
Adern hat.

Seine-Dezimal für New-York. Das von Prof. Hertzer
entworfen für New-York bestimmte Seine-Dezimal stellt
ein Monumentalbauwerk mit rund gebohemem Sockel vor,
wobei die bei gebohemer Höhe der Vorlet (von Hertzer) von
seiner Unmöglichkeit in Mischeländer-Wasser aus. Um den Sockel,
zwischen den drei Beinen, liegen drei weibliche Gestalten, Arzen,
mit schönem Gesichtsausdruck, den „Weißhorm“, die „Säure“ und
die „Kunst“ vornehmend. Seines Profilbild ist über dem Wasser

Unter diesen Schein also sollte das ärztliche Attest nach
dem Befund der Untersuchung vermerkt werden. Was aber
steht darunter? Man lese und laune:

(Name) hat viel gewechselt und ist aus gewissen Gründen nicht
zu erwähnen.

D. 4. Juli 93.

Dr. R. Fischer.
Daß diese Bemerkung kein ärztliches Attest ist, braucht
nicht erst auseinandergelegt zu werden. Ein Arzt hat nicht
nötig, bei seinen Attesten sich solcher Worte wie „gewisse
Gründe“ zu bedienen! — Woher aber weiß denn der Dok-
tor Fischer, daß der Arbeiter viel gewechselt hat? Das
kann er nur wissen, wenn er für mehrere Firmen, oder mit
seinen eigenen Worten, für „viele“ Firmen (der Arbeiter
hat zu viel gewechselt) die Untersuchungen vornimmt, und
aufstellt eine Bescheinigung über den Gesundheitszustand eine
solche über die Arbeitsfähigkeit des Arbeiters ausstellt.
Wahrlich, wir haben es weit gebracht im „Reich der Gottes-
furcht und frommen Eitel!“ Wir bemerken nur noch, daß
der Arbeiter bis heute noch keine andere Arbeit hat finden
können und überlassen es unsern Lesern, sich selbst den
Kommentar dazu zu machen.

Was alles zu den Pflichten der Polizei gehört. Ein
Arbeiter in Potsdam hatte sich wegen Verletzung von höheren
Polizeibeamten zu veranmworten. Der Angeklagte hatte in einer
Veranmwortung über „Nächtliche“ gesprochen und dabei wörtlich
gelagt: „Nach der Polizei-Kommission, der einen sozialdemokra-
tisch-geheilten aus der Arbeit entlassen, gedrängt hat, um sich hier-
bei noch oben einen guten Schein zu geben, besitzt keine Wächter-
liche. Aber von solchen Beamten ist auch nichts anderes zu
erwarten, denn sein ganzes Verleben und seine Vorbildung sind
beruht, daß er nur Handlungen aus niedrigen Motiven begehen
kann. Das zeigt von einem sehr niedrigen, verirrten Charakter.“
Wegen dieser Äußerung wurde der Angeklagte zu 100 R. Ge-
fängnis verurteilt. In der Urteilsbegründung führte der vorstehen-
de Richter, Dietz, u. a. aus, es sei Pflicht und Schuldigkeit der
Polizei, Arbeitgeber davon zu verständigen, wenn bei
denen ohne ihre Wissen unehrerliche Sozialisten
beschäftigt werden. Für uns ist eine solche Äußerung der
Polizei etwas vollständig Neues und interessant wäre es gewesen,
wenn man hätte erfahren können, worauf der Herr Angeklagte-
präsident diese Verpflichtung stützt. — Vorteilhaft dagegen hat sich
derlei Richter in derselben Urteilsbegründung bemerkbar gemacht,
indem er auf den Antrag des Staatsanwalts, das Gericht möge
den Angeklagten nicht zu Gefängnis, sondern zu Gefängnis ver-
urteilen, weil die erliche nicht von dem Angeklagten bezahlt werde,
bemerkte, daß es dem Gerichtshof gar nicht anginge, wer die
Geldstrafe bezahle. Man sollte es hier für möglich halten,
daß auch in entgegengesetztem Falle atende Ansprüche von einem
Richter in einer Urteilsbegründung gethan werden können.

Die Berliner Anarchisten „beschlossen“, auf den
Züricher Kongress Delegierte zu ernennen. Es wurden Re-
dakteur Landauer und Vaudouer Berner ernannt.

Ueber die Ermordung des Polizeigraten Rumpf
bringt heute die Frankfurter „Kleine Presse“ folgende sen-
tationelle Nachricht:

Die Affäre Riese ist wiederum in ein anderes Stadium ge-
treten. Ein vor kurzem unter eigenen Umständen verstorbenen
Agenten soll nämlich vergiftet haben, daß nicht Riese, sondern
zwei andere Personen den Polizeigraten Rumpf ermordeten. Riese
habe nur Wache gehalten. Aus Furcht vor den Tätern will
der Agent keine Aussage gemacht, dagegen den Vorfall schriftlich
vermerkt und die fraglichen Papiere in seiner Wohnung ver-
wahrt haben. Kurz vor seinem Tode unterrichtete er aber doch
noch andere Personen von dem Geheimnis. Diese haben nun
daß die Papiere nach dem Tode des Agenten aus der Wohnung
verwandern wurden. Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet
und ist die Untersuchung in vollem Gange.

Wir verzeihen die Nachricht, überlassen aber der „Kleinen
Presse“ natürlich die Verantwortung. Riese hat bis zum
letzten Atemzuge auf das Entschiedenste bestritten, daß er
der Täter sei.

Die belgische Wahlrechtsreform. In der Kammer-
sitzung vom 1. August erklärte Minister Burlet, die Anträge
der Regierung über die Senatsreform seien die letzten Zug-
geständnisse, die die Krone geneigt sei, zuzugeben. Der Zung-
trauenfreund Leopold II. steuert ihm im Bunde mit der ver-
rorrenen Großbourgeoisie gegen den Fortgang der Revision.
Janou und die ganze Linke erhoben sich gegen den Minister,
der auf schroffe Weise die „Krone blöselte“. Zugleich zog
die Linke alle ihre Verfassungsanträge zurück und verweigerte
die weitere Teilnahme an der Debatte über die Senatsreform.

Italienische Arbeiter in der Schweiz. „L'italiano“, das
neugegründete Organ der italienischen Kolonien in der
Schweiz, veröffentlicht einen Brief von Dr. Ottor Molinari
in Mailand, in welchem dieser den italienischen Mannern in
der Schweiz rät, sich mit den schweizerischen und deutschen
Arbeitern in Einigkeit zu vertragen: Die sind ihre Brüder

beden der Vorsicht angebracht. Das Wildweid sieht auf einem
Treppenablauf und erreicht eine Gesamthöhe von acht Metern
und eine Breite von sechs Metern. Die Ausladung geschieht in
Zwölf Meter und soll in drei Jahren vollendet sein. Das
Denkmal soll dann an einem hervorragenden Punkt der schönen
Bromenaden des Zentralparks von New-York aufgestellt werden.

Hilferr.

Römische's Spindmutter. Der Paß hat die zwei Gemalten
(weltlich und geistlich). Der Spind vertritt beide. Der Paß
bezahlte für alle vier. Der Arbeiter ernährt alle vier. Der Arbeiter
betet für alle fünf. Der Arzt tötet alle sechs. Der Dieb beschlief
alle sieben. Der Schwadmer einmündig (absolutist) alle acht. Der
Lehrer trägt begründet alle neun. Der Zauberer toll alle zehn.

Der richtige Franzose war. Die Krantheit meines Frau,
die mich hoch hoffentlich nicht auf sich hat. Mein Ich
möchte Ihnen jedoch raten, damit wir Ihre Frau Gemaltin recht
bald wieder hergestellt sehen, einen Spezialisten zu Rate zu ziehen!
„Und was werden Sie vorschlagen?“ „D. irgend eine gute
Morbitten.“ (Folgende Blätter.)

Unterirdisches. Er: Ich begreife nicht, wie ein Mädchen
einen Mann heiraten kann, den es erst 14 Tage kennt. Sie:
Und ich begreife es nicht, wie man einen Mann heiraten kann,
den man länger kennt.

Billige Freude. Oberst: „Sagen Sie, Herr Hauptmann, in
welcher Weise haben Sie während Ihres Detachements den Königs-
jäger geübt, der verglichen wurde, Jüden die Zusage für die Mann-
schaft zu machen?“ Hauptmann: „Sehr Dersch, ich habe die
Kompanie morgens von 11 Uhr erziehen lassen, was ab-
sichtlich unzufrieden und gab der ganzen Kompanie Zimmer-
arch. Um 12 Uhr ließ ich die Kompanie wieder antreten und
schickte ich des Heilighaus halber, die distrierte Strafe, worüber
große Freude herrschte.“

Das ist die Hitzig. Antisemit (in Hinterwalde zum Ge-
schäftszweck). Der gelehrte antiretäre Landbesitzer kann mone-
lich entlassen werden. Ja — aber Herr Antisemite, wer
soll denn Ihr junges Holz flecken maden?“

Parteigenossen und Genossinnen!
 Sonntag den 6. August macht eine größere Anzahl von **Leipziger Parteigenossen** mit Familien einen **Ausflug nach Schanditz.**
 Seitens eines dortigen Genossen ist an mich die Anfrage ergangen, ob die **Halle'schen Genossen** ebenfalls gewillt seien, einen Ausflug dahin zu machen, um mit ihnen einige vergnügliche Stunden verleben zu können. Nach erfolgter Rücksprache mit hiesigen Genossen ist auf ein Gelingen auf jeden Fall zu rechnen, deshalb erlaube ich alle, welche gewillt sind, sich anzuschließen, sich am Sonntag nachmittag 1/2 Uhr auf dem **Solleschen Bahnhof** einzufinden. Der Fahrpreis beträgt für 4 Klaffe 40 J. pro Tour; gegen 8 Uhr kann die Rückfahrt erfolgen, so daß Tanzlustigen immer noch Gelegenheit genügend verbleibt, den Ball der **Central-Krankenkasse der Frauen und Mädchen** im **„Kreuzstark“** oder dem des **Leipziger Metallarbeiter-Vereins** in **„Freibergs Garten“** zu besuchen. Der Zeitpunkt in Schanditz ist der **„Bürgergarten“**. Zahlreicher Beteiligung nicht entgegen.
 Der **Vertrauensmann** für **alle und den Saalkreis.**

Sonnabend den 5. August abends 8 1/2 Uhr
öffentliche
Buchbinder-Versammlung
 in **Zabels Restaurant, Steinweg.**

Tagesordnung: 1. Das Gewerbegericht. 2. Aufstellung eines Kandidaten für die bevorstehende Gewerbegerichts Wahl. 3. Verschiedenes.
 In anbezug der Wichtigkeit der Tagesordnung erlaube ich zahlreichen Genossen der Buchbinder, Zimmerer u. sowie der in Buchbindereien beschäftigten Arbeiterinnen **Der Einberufer.**

Verein zur Wahrung der Interessen der Fabrik- u. and. Arbeiter.
 Sonnabend den 5. August abends 8 Uhr im **Gasthof zu den drei Königen (Kleine Ulrichstraße)**
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. **Der Vorstand.**

Verband der Steinfeiler, Zahnteilnehmer.
 Sonntag den 6. August nachmittags 4 Uhr in **Niemanns Restaurant**
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Auserwählte Regelung der Meienunterstützung. 2. Verschiedenes.

Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und Berufsgenossen.
 Sonnabend den 5. Aug. abends 8 Uhr im **Kühlen Brunnen**
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag. Referent: **Herr Deumer.** 2. Fragekasten. 3. Stellungnahme zu den Beschlüssen der öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung. 4. Verschiedenes.
 Gütliche willkommen! **Der Vorstand.**
 NB. Gleichseitig den Mitgliedern hier Nachricht, daß am Sonntag den 13. August ein **Kränzchen im Gesellschaftshaus zu Dremitz** stattfindet.
 Morgen Sonnabend **Schlachte-Fest.** **Wilh. Engel, Bismarckstraße 23.**
 Morgen **Schlachtefest.** **Schömann, Gochstr. 19.**

Holländische Butter-Compagnie
Große Ulrichstraße 54.
Leipzigerstraße 41.
Vollmilch, Liter 40 Pf.
Harzkäse, 7 Stück 20 Pf.
Limburgerkäse, Pfund 25 Pf.



Verkaufshaus der Burger Schuhfabriken
Conrad Tack & Cie.
Schmeerstraße 1, Ratskeller-Neubau
 verkauft:
Herren-Halbschuhe . . . von 4.00 Mk. an.
Stiefletten . . . „ 4.50 „
„ Schaffstiefeln . . . „ 5.00 „
Damen-Fremden . . . „ 2.50 „
„ Zugsstiefeln . . . „ 2.60 „
„ Lederhausechuhe . . . „ 2.50 „
Zeugschuhe . . . „ 2.00 „
Erstlingschuhe . . . „ 0.35 „
Turnerschuhe, in großer Ausw. „ 1.40 „
 sowie alle anderen Schuhwaren entsprechend billig in bekannt guter Ware zu nur festen Preisen.
Burger Schuhwaren-Fabriken mit Dampftrieb
Conrad Tack & Cie.
Schmeerstraße 1.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (e. S. 29).
 Sonntag den 6. August früh 8 Uhr
Heidegang mit Musik
 nach der **Bischofswiese.**
Zusammenkunft: **Kähler Brunnen** für Halle und **Gute Quelle** für Giebichenstein.
 Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt und erlaube die Teilnehmer **„Seidel mitzubringen.“**
 Einer zahlreichen Beteiligung der Mitglieder, Freunde und Bekannten mit Familien nicht entgegen.
Tas. Komitee, i. H. v. Schmidt.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter.
Die Kassenstunden
 werden diese Woche am 5. August abends von 8 bis 10 Uhr im **Restaurant „Wolfschlucht“** abgehalten.
Der Vorstand.

Walhalla-Theater.
 Direction: **Richard Hubert.**
Durchweg neuer Spielplan!
Die Jones Anonda-Gesellschaft (acht Personen), **Kantontänzer-Darsteller.**
Die Max Franklin-Truppe, **Barterre-Atrobaten.** **Die Schwänen Claire und Ellen Hernandez,** **Luft-Gymnastinnen am Tropen.** **Brothers Bruno und Hermann,** **erzenträge Stagedarsteller.** **Die vier kleinen Dialektbroskaja's,** **russisches National-Gesangs-Quartett.** **„Frau. Gisela Osterly,** **Koloss-Soubrette.** **Herr Moritz Schenke,** **Gesangs-Summorist.**
 Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Concordia-Theater.
 Freitag den 4. August zum 1. Male:
Boccaccio.
 Große Operette in 3 Akten von Suppe.
 Sonnabend: **Die Gigerl v. Wien.**
 In Vorbereitung: **Lachende Erben.**

Alb. Sanow, Geißstr. 5
Zigarren-Handlung
 empfiehlt sein großes Lager in **Zigarren, Zigarretten, Tabak etc.**
 allen Freunden und Genossen.

Geschäfts-Eröffnung.
 Hierdurch teile ich einem hiesigen und auswärtsigen Publikum ergebenst mit, daß ich die seit langen Jahren von Herrn **Möbius** innegehabte **Rossschlächtere** **Langestr. 21** hier übernommen habe. **Indem ich meiner werten Kundenschaft verspreche, das Geschäft in derselben Weise fortzuführen, bitte ich das meinem Vorgänger geordnete Wohlwollen auch auf mich übertragen zu wollen und zeichne**
 Mit aller Hochachtung
L. Kyritz.

Welches ist die billigste und beste Bezugsquelle in Butter, Käse, Fett u. Fleischwaren?
 Man gehe einfach nach der **Butterhandlung „Viktoria“**
 alter Markt 4
 und kaufe diese Waren zu **Engros-Preise** und unter **Rabatt-Bewilligung** ein!

Wo gehen wir Sonnabend hin? In das Restaurant z. Weltkugel, Merseburgerstraße 25.
 Dasselbe **großes Stuttfest.**
 Der größte Stut wird prämiert. Für angenehme Unterhaltung und gute Biere wird gesorgt. Es ladet ergebenst ein **W. Ullmann.**

H. Budes Restaurant
 Merseburgerstr. 21.
 Morgen Sonnabend **Schlachtefest.**
 Früh 8 Uhr **Wollfleisch.**
 Abend **Burk u. Suppe**

Restaurant zum Eisenhammer
 Streiberstraße 16.
 Sonnabend und Sonntag **Hähnchen-Aussegneln,**
 wozu freudl. einl. **J. Rauchhaus.**

C. Grosses Restaur.
 gr. Braubaugasse 10.
 Morgen Sonnabend und Sonntag **Hähnchen-Aussegneln**
 wozu freundlich einladet **Der Obige.**

Leuchtes Restaurant, Wörlitzerstraße 98.
 Sonnabend und Sonntag **Hähnchen-Aussegneln.**

Ohne Anzahlung
 erhalten Kunden **Waren, Möbel u. Polster-sachen** nur bei **Nicolaus Pindo Nachf.,** gr. Ulrichstr. 49, aus Tropen, „Malserecke“, Eingang Schulgasse.

Vorzügl. frische Butter
 a Pfund 1 M.
Eier, a Mbl. 60 Pf.
Butterhandlung Joh. Schwarz
 Geißstraße 10.

Täglich frisches **Rehweid.**
Junge Gänse, Enten u. Hähnchen.
Braunschweiger und Weichhäutige Wurstwaren.
Züringer und Weichhäut. Schinken.
 Prima vollstättigen **Schweizerkäse.**
 Täglich frische **Wollereibutter** empfiehlt

R. Wentzke,
 30 große Steinstraße 30.
Achtung!
 Ich schlachte heute ein sehr fettes **Fleisch** und empfehle **hochfeine Ware.**
W. Bäumer, Giebichenstein, II. Breitenstraße 2.

Paul Böttchers Rasier-Salon
 Schillerhof 17 am Markt
 hält sich den Genossen bestens empfohlen.

Wer könnte doch wohl mit mir konkurrieren?
 30-50 Laib **Schweizerkäse**
 treffen heute in prachtvoller Ware wieder ein.
 a Pfund nur **60 Pf.**
Butterhandlung
1. H. Fischer
 alter Markt nicht 4.

Sieben erziehen:
Verhandlungen und Beschlüsse internationalen Arbeiterkongresses zu Brüssel
 16. bis 22. August 1891.
 Preis **20 Pf.**
 Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung, Hölberggasse.**
Ein großer Vorrat dauerh. Arbeiter-Stiefel
 wieder eingetroffen wie bekannt sehr billig.
Wilh. Naundorf,
 Schuhmacheremeister,
 Halle, Albrechtstraße 39.
Giebichenstein, Erbststraße 32.

Familien-Wohnungen
 in **Locats Hof an der Merseburgerstr.**, 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, Keller, Stallung u. Bodenkammer, mit freier Benutzung des Wasch- u. Badehauses und 72 qm Gartenland, im Preise von 135 bis 160 M. zu vermieten. Sämtliche Räume sauber renoviert!
 Auskunft d. **Inspektor Mauss,** Schmiedstraße 36.

Freundliche Wohnung
 für 108 M. zum 1. October zu vermieten **Giebichenstein, Wollstraße 3.**
 Freundliche Wohnungen sofort oder später billig zu vermieten.
Giebichenstein, II. Breitenstraße 2.
 Freundl. Wohn. für 30-35 Thlr. zu vermieten **Reißstraße 62.**
 Prül. Wohn. St. N. N. u. Zuberh. a. I. Th. zu beziehen **Saalberg 12.**
II. Wohn. für einzelne Leute pass. Stube, Kammer u. Bad. für 66 M. sof. od. I. Okt. zu verm. **Giebichenst. Burgstr. 17.**
J. Mann i. Prül. **Vogel's** **Artenstr. 63, II. U.**
 2. Ette morgen 4 Uhr stark nach kurzen schweren Leiden und lieber kleiner **Willy** im Alter von 5 Monaten. Dies selben lieberbetraut an **Robert Bürger und Frau.**

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 182.

Salle a. G., Sonnabend den 5. August 1893.

4. Jahr.

Christentum und Sozialismus.

Die beiden Lehren, Christentum und Sozialismus, werden in alltäglichen Verkehr, in der Presse, in Vereinen und Versammlungen häufig zu einander in Beziehung gebracht und sollen dann eben objektiv betrachtet und behandelt werden. Die Objektivität sollte dabei beobachtet werden, daß sie aber nicht immer beobachtet wird, dafür kurz ein Beweis. In der letzten Wahlbewegung haranguierte der ultramontane Reichstagsabgeordnete Abbot Marbe in Freiburg (Baden) seine Wähler in der Weise, daß er ihnen sagte, sie dürften dem Sozialdemokraten keine Stimme geben, denn die Sozialdemokraten seien Republikaner und Atheisten, und beides könne ein guter Christ nicht sein. Als Schreiber dieses das Wort zur Entgegnung verlangte, wußte Herr Marbe dies auf eine geschickte Weise zu hinterreiben, und so blieben seine Klagen unberichtigt in den Köpfen der Zuhörer haften. Es ist eine dreifache Klage, zu behaupten, kein guter Christ könne Republikaner sein. Paps Leo XIII. hat bekanntlich den Grundsatz proklamiert, daß sich die christliche Lehre jeder Staatsform anpassen und unter jeder Staatsform existieren könne. Und in der That zählt die katholische Kirche sowohl die reformierte Kirche in Frankreich, als in der Schweiz, in Amerika Millionen frommer und treuer Anhänger. Es ist ferner bekannt, daß Paps Leo sogar eine besondere Vorliebe für das republikanische Frankreich hat und aus seinen Sympathien für dasselbe kein Hehl macht. Es hindert also den guten Christen gar nichts, auch ein guter Republikaner zu sein. Anders ist es freilich mit dem Verhältnis zum Atheismus. Ein Christ kann nicht gleichzeitig auch Atheist sein. Aber es verlangt auch andererseits kein Mensch, daß jeder Sozialist Atheist sein müsse. Das sozialdemokratische Programm erhebt mit keinem Wort einen solchen Anspruch und wir wenden uns nie an einen Juden, Katholiken oder Atheisten, sondern an den Bürger, an das Volk, dessen Glaubensbekenntnis wir unangefochten lassen.

Die Behauptungen des Abgeordneten Marbe sind demnach unmaß; man kann wirklich guter Christ und gleichzeitig Sozialdemokrat sein und als Beispiel hierfür erwähnen wir nur den Stuttgarter Theologen v. Wächter. Fast einer Tagesfrage gleich wird in der Schweiz das Doppelthema Christentum und Sozialismus behandelt. Eine Anzahl Geistlicher sieht dem Sozialismus sehr nahe, so z. B. der als Freund Friedr. Albert Langes bekannte Pfarrrer Kambli in St. Gallen, den sich Goldschmitt in anderen Kantonen anreihen. Verschiedene Politiker waren früher Demokraten. So der zürcherische Minister Locher, der alte Demokrat Ziegler in Winterthur, der bekannte St. Galler Sozialdemokrat Paul Brandt und sein Kollege vom dortigen „Stadt-Anzeiger“, Theodor Birch.

Paul Brandt hielt in den letzten Tagen fast in allen Teilen der Schweiz Vorträge über Christentum und Sozialismus. Er behandelt die beiden Lehren in folgender Weise. Sozialdemokratie und Christentum, sagt er, werden wohl wiederorts als feindliche Gegensätze betrachtet, aber mit Unrecht, das kommt nur von irrigem Vorstellens über das Wesen beider. Was ist Christentum? Was ist Sozialdemokratie? In welchen Verhältnissen stehen beide zu einander? Diese Fragen müssen vor allem erörtert werden.

Was ist Christentum? Auf diese scheinbar einfache Frage erhält man die verschiedensten Antworten. Denn fast jedermann hat seine besondere Ansicht darüber, je nachdem er dieser oder jener Glaubensrichtung angehört. Das Christentum liegt nicht da, wo man es zu suchen pflegt; es liegt weder im Katholizismus, noch im Protestantismus und wie die verschiedensten Glaubensbekenntnisse alle feigen. Um die richtige Antwort zu finden, muß man auf den Grund des Christentums zurückgehen. Christus war weder Katholik noch Protestant, weder Positivist (Orthodoxer) noch Reformator. Was hat nach dem Neuen Testament Christus gewollt oder nicht gewollt? Er wollte keineswegs gewisse Lehren aufstellen zwischen Himmel und Erde, zwischen Erde und Menschen, sondern er wollte den Menschen eine gute Botschaft bringen, welche lautet: „Du sollst Gott (das Ideal) aller lieben und Deinen Nächsten wie dich selbst!“

Was ist Sozialdemokratie? Sie ist eine Partei, die sich nicht mit der Frage über die Entstehung der Welt, Ursprung und Zweck des Lebens u. s. w. befaßt, sondern eine Partei, die sich mit dem befaßt, was hier ist und der Mensch fürs Leben braucht. Sie ist eine demokratische Partei und mit Recht, denn das Volk weiß selber am besten, was es fürs Leben braucht, es soll daher befehlen und nicht von den Vätern eines oder mehrerer Herrscher abhängig sein. Aber sie will nicht die Volksherrschaft ohne materiellen Inhalt, denn von politischen Rechten allein kann das Volk nicht leben, so wenig wie ein einzelner Mensch. Darum will sie der Demokratie einen materiellen Inhalt geben und dieser materiellen Inhalt heißt Sozialismus; daher der Name „Sozialdemokratische Partei“.

Was ist Sozialismus? Antwort: Gemeineigentum. Es darf kein Privateigentum geben an dem, was wir brauchen zum Arbeiten, Produzieren. Die Sozialisten verpönnen nicht alles und jedes Privateigentum, wie irrtümlich behauptet wird, sondern nur das Privateigentum an den Produktionsmitteln, an den Mitteln, die unumgänglich notwendig sind, um etwas zu produzieren, und deren das Volk bedarf, um zu leben. Privateigentum an Konsumgütern kann bestehen bleiben. Produktionsmittel sind:

1. Grund und Boden, von dem und auf dem wir alle leben müssen. Es hat gewiß keinen rechten Sinn, daß einige wenige den unvermehrten Erdboden, welchen der „Schöpfer“ allen lebenden Generationen geschenkt hat, als ihr ausschließliches Privateigentum in Beschlag nehmen dürfen, wie es z. B. in England, Deutschland der Fall und auch in der Schweiz gestattet ist, so daß sich tatsächlich auch

hier das Eigentum am Boden allmählich in wenige Hände vereinigt.

2. Werkzeuge, Maschinen, Häuser u. s. w. Warum wollen wir den Sozialismus? Einfach deshalb, damit es nicht mehr vorkommen kann, daß einzelne, die zufällig im ausschließlichen Besitze der Produktionsmittel sind, über Leben und Gesundheit der Millionen bestimmen können, wie es gegenwärtig der Fall ist. Nur wenn die Gesamtheit alles besitzt, was sie zur Produktion, also zum Leben nötig hat, ist jeder einzelne vor Not und Mangel geschützt.

Die Sozialisten verlangen aber noch mehr als den gemeinchaftlichen Besitz aller Produktionsmittel; denn das wäre nicht genug. Sie verlangen, daß alle arbeitsfähigen Leute den gemeinlichen Besitz auch genossenschaftlich bearbeiten, denn nur die Gesamtheit darf befehlen, was, wie viel und wie lange gearbeitet werden soll; der Wille der Gesamtheit wird sich nach den Bedürfnissen richten. Wir verlangen also genossenschaftliche Arbeit mit zweckmäßiger Arbeitsteilung, deren Vorteile übrigens heute schon anerkannt sind.

Endlich verlangen wir gemeinchaftlichen Genuß. Es wird immer Leute geben, die infolge ihrer Jugend, ihres Alters oder infolge Krankheit nicht arbeiten können. Wer nicht arbeiten kann, soll deshalb nicht Hunger leiden, wie es mit Unrecht jetzt der Fall ist. Mit dem, was alle arbeitsfähigen Leute erzeugen, müssen alle ernährt werden.

Der Sozialismus ist also: 1. Gemeineigentum an den Produktionsmitteln, 2. genossenschaftliche Arbeit und 3. gemeinchaftlicher Genuß.

Nun die dritte Frage: In welchem Verhältnis stehen Christentum und Sozialdemokratie zu einander?

Das Christentum ist etwas Unzeitgemäßes, die Sozialdemokratie etwas Neuzeitliches. Beide schließen einander nicht aus; im Gegenteil, das Christentum führt zur Sozialdemokratie, denn letztere ist ja nur ein Ausfluß des ersteren.

Wie stellt sich die heutige Gesellschaft zum Wesen des Christentums? Die heutige Gesellschaft hat sicherlich kein Recht, sich eine christliche zu nennen! Denn eines ist klar: Dasselbe beruht nicht auf der christlichen Nächstenliebe, sondern auf ihrem Gegenteil, dem Egoismus, der Selbsthüte. Die Grundzüge, nach denen im Geschäftsleben in allen Beziehungen verfahren wird, die Art, wie Frauen und Kinder in Produktionsprozess und von der Gesetzgebung behandelt (Frauen politisch rechtlos, privatrechtlich verfürzt) werden u. s. w. sind dafür hinlängliche Beweise.

Aus diesen Thatachen ergibt sich mit logischer Notwendigkeit der Schluß: Wer heute ein Christ sein will, nicht bloß mit Worten, sondern mit der That; wer ein wahrer Christ, statt ein bloßer Scheinchrist sein will; wer dem Geiste des Christentums gemäß leben und Nächstenliebe üben will, der muß die heutige Gesellschaftsordnung verdammen helfen, an Stelle des Egoismus den Sozialismus herbeiwünschen und Sozialdemokrat werden. Anders geht es nicht!

Anderer man daher die Verhältnisse, ändern wir sie im Geiste des Christentums und damit im Sinne der Sozialdemokratie, welche nichts anderes ist, als die werthtätige Nächstenliebe, die alle bestehenden Gegensätze in Harmonie verwandelt und jedem ein menschenwürdiges Dasein sichert! Dann, aber erst dann wird endlich Friede auf Erden!

Eine bemerkenswerte Kundgebung aktiver Geistlicher für den Sozialismus fand kürzlich im Kanton Thurgau statt. In diesem Kanton besteht ein „Verein für kirchlichen Fortschritt“, und in dessen Jahresversammlung war es, wo der reformierte Pfarrrer Zeller über „Christentum und Sozialismus“ referierte. Nach der beglücklichen Zeitungsberichterstattung er in kurzen, prägnanten Sätzen die soziale Lage und die gewaltige Saugkraft des Kapitalismus, der über immer weitere Kreise hinweg und Leid bringt. Dies läßt sich nicht nur auf dem Gebiete der Industrie, sondern auch auf demjenigen der Landwirtschaft beobachten, wo die Forderung mächtig überhand nimmt.

Aus der sozialen Lage erhebt sich die soziale Frage; als moderne Messiasgestalt erhebt sich da der Sozialismus als das Bestreben, auf verschiedenartigen Wegen geistlichen Zwanges eine möglichst große Gleichheit von Armut und Reichtum unter der heutigen Menschheit herbeizuführen. Nach der Meinung des Herrn Pfarrrer hat der Sozialismus drei Formen: die Sozialdemokratie, die Bodenreform und die soziale Reform. Die Sozialdemokratie hat das größte Erbtrödel und raucht mit gewaltigen Wellen daher. Die äußerste Linke derselben entwickelt ein phantastisches Zukunftsbild, das die tiefverwundete Menschheit über Regenbogenwolken in ein Aesard absoluter Glückseligkeit führen will. Aber was zu schön ist, kann gewöhnlich nicht sein. Diese Schwärmerei ist jedoch begriffbar und zu entschuldigend; mit ähnlichem Enthusiasmus sind das Christentum, die Reformations und die große Revolution ins Leben getreten. Auch die Sterne des Himmels waren dunkel, bis sie sich kondensierten, um uns jetzt in ewiger Herrlichkeit zu leuchten; Schwärmerei ist der Anfang alles Großen. Der Genethaus der Sozialdemokratie aber ist bereits über diese Phantasmagebirge hinweggeschritten. Der Reformator schilderte nun den „Jahresfortschritt“, wo alle arbeiten, aber nur kurze Zeit, wo man stat mit Geld, mit Arbeitslosen seine Bedürfnisse betreibt, wo die Gemeinschaft sorgt für die Kindererziehung und die Altersversorgung, wo die Ehe ein löstlicher Vertrag ist u. s. w.

Die Bodenreform besteht darin: der Staat kauft den Bauern Grund und Boden ab und verleiht ihm denselben wieder gegen einen billigen Pacht, der immer niedriger wird, deren Ertrag aber doch genügt, um alle Staats- und Gemeinbedürfnisse zu bestreiten, und die auch auf den

Zinsfuß des in der Industrie arbeitenden Kapitals so drückt, daß der Arbeitslohn erhöht werden kann.

Die soziale Reform endlich gleicht der praktischen Hausfrau, welche sagt: „Gruß ist alle Theorie“, welche das Haus nicht niederreißt aufs Gerathewohl, sondern es den Bedürfnissen gemäß nach und nach umbaut. Diesen Weg hat die Schweiz bestritten, und der Erfolg wird sich steigern von Jahr zu Jahr, wenn die Kranken-, Unfall-, und Altersversicherung und das von vielen fälschlich erwartete Gewerbesteuer, sowie die internationale Verständigung hinsichtlich der Arbeitszeit und des Lohnes realisiert sein wird.

Diese Dreiteilung des Sozialismus ist eine ebenso willkürliche wie faule. Die Sozialreform ist Vorläuferin des Sozialismus, die Verstaatlichung des Grund und Bodens in Verbindung mit den industriellen Produktionsmitteln ist der eigentliche Sozialismus, seine Unterteilung, und die (Sozial-) Demokratie ist die politische Seite des Sozialismus. Diese Definition ist jedenfalls klarer und zutreffender.

Aber Pfarrrer Zeller verbißt schließlich mit seiner Dreiteilung, indem er meint, alle drei Formen des Sozialismus stimmen mit ein in den Satz: Wir wollen, was wir wünschen, der Freiheit und dem Frieden; nicht droben erst, hienieden soll jeder glücklich sein!

Ueber die christliche Lehre sagt er: Das freie Christentum nun ist nichts anderes als das uralte Christentum Christi und als solches ist es in seinem inneren Wesen Erbarmen mit den Armen und Glenden (es scheint, daß jeder Theologe das Christentum anders definiert, also wohl jeder ein eigenes Christentum hat); es nagelt die Schande des Priesters fest, der den Unglücklichen am Wege liegen läßt, und die Härte des Reichen, vor dessen Thüre der arme Lazarus liegt. Wer den Hungernden speist, den Kranken bescheidet, den Heimatlosen beherbergt, den Kranken und gefangenen Verbrecher liebevoll aufsucht, geht ein zu seines Herrn Freude. Das Christentum ist dem Sozialismus imphatisch — beide sind und verjöhnen sich. „Das freie Christentum weiß, daß es eine große Schuld abzutragen hat, daß es sich wohl vergehen machen die harten Worte Kuthers wider die armen Bauern und die Zeit, da die Religion den oberen Zehntausend als schwarze Gendarmen des Kapitals stand (und noch steht) und die Verächtlichung des Sklavenhandels (und der Leibeigenschaft) aus der Bibel bewies.“ Es weiß, daß es nicht angeht, die Brücke zum Jenseits abzubreden, aber es will in erster Linie ein Christentum der Diesseitigkeit sein, damit auch hienieden ein kurzer Glücksummer in das arme Menschenherz falle und die Menschen so gegen einander gestimmt werden, daß hier auf Erden wenigstens ein schwacher Abglanz des Himmels zu leuchten beginne. Es steht zum Sozialismus ohne jedes Vorurteil. Es muß Mitgefühl haben mit den Paktationen der Armut; wenn auch oft jammervoll, verlegende, rohe Worte zu ihm herüberhören, so darf es nicht vergeffen die Saufher, die Leiden und Tränen, welche sich verhärtet haben in die scharfen Krystalle des heutigen Sozialismus. Diese Ergrimmungen sind eben nichts anderes als eine fürchtbare Anlage gegen die heute zu Recht bestehenden Zustände. Aller Richter'schen Kritik gegenüber anerkennt das Christentum das Bewußtsein, das dem Sozialismus Rechenkkräfte verleiht: es muß besser werden, ja, es anerkennt, daß derselbe schon vieles besser gemacht hat; er ist der Propheet Nathan, der das Gemissen der Könige und Regierungen erziehen gemacht hat und er wird trotz dem gegenwärtigen Urteilen (?) Nationalökonom immer größere Erfolge erlangen. Es ist der Hannibal, der über die eisigen Alpen zieht; der Vorrat und die Gepanthen gehen zu grunde; aber der Genethaus bricht durch und plötzlich erdrückt Kom unter dem Schreckensrufe: Hannibal ante portas! Darum nimmt das freie Christentum dem Sozialismus gegenüber die Stellung der Weisheit, der Willigkeit und der Hoffnung ein, daß er in keiner seiner drei Gestalten ein verlorener Sohn ist. Allerdings geht das freie Christentum nicht mit steigenden Fajnen zu irgend einer sozialistischen Partei über, aber es nimmt neben dem Sozialismus Stellung, um die Notlage zu heben und jedem Menschen das Naturrecht seines Brotes und sein gewisses Maß von Behaglichkeit auf Erden anzuwählen. Wir halten es nicht mit den deutschen Pastoren, welche die soziale Frage nur durch die Geistesmacht des Christentums gelöst haben wollen; das Christentum schließt auch die Frage ein in sein fürsorgendes und liebendes Herz.“

Die Geistlichen, die so sprechen wie Pfarrrer Zeller, sind ohne Zweifel hülflos. Er ist ein reiner Idealist und Menschfreund, und geht er auch nicht mit steigender Fahne ins sozialistische Lager, so ist doch sicher, daß er bemerken eher mitelndend zur Seite steht und nicht schädigt.

An den Vortrage schloß sich eine Diskussion, in der ein anderer Pfarrrer, Christinger, sich zwar als Gegner des Sozialismus bekannte, dagegen aber eine Auffassung seines Berufes bekundete, mit der die Sozialdemokratie auch zufrieden sein kann. Er anerkannte zunächst, daß der Fabrikarbeiter eine schwere und fremdlose Arbeit zu vollbringen und ein sorgenvolles, unsicheres Los zu tragen hat. Der Arbeiter hat den größten Teil des Tages kein Familienleben, keine Heimat, er hat keine Abwechslung in der Arbeit, keinen lobenden Gehirne, keine sichere Alters-Versorgung, muß im Winter oft schlecht gekleidet des Nachts zur Arbeit gehen und bei Nachtzeit heimkehren; er ist gänzlich abhängig und der Fabrikherr einschuldig ist mit dem Himmels auf die unerträgliche Konturrenz, daß er ihn auf die Gasse stellt, wenn seine Kraft vergerht ist; der Arbeiter muß oft eine schmale Temperatur in der Fabrik und ein großes Geißel der Maschinen aushalten; sein Blut wird schwach, sein Äußeres bleich, und früher als andere sinkt er ins Grab. Er kann nach den

ersten Jahren nicht mehr avancieren, muß seine Kinder so früh als möglich zum gleichen harten Dienst anhalten, wobei man die Eide Weisenblume früher dahinnimmt.

So ist es der Arbeiter der Großindustrie, der am meisten Grund und Recht dazu hat, auf eine bessere Befriedigung seiner Bedürfnisse hinzuwirken.

Wir anerkennen den Manchestergrundhof von dem freiem Wettkampf aller einzelnen nicht. Genossenschaftsbildung ist eine unbedingte Notwendigkeit, und wo auch diese nicht ausreicht, da muß die gemeinnützige Tätigkeit der besser situierten Klassen helfend beistimmen, da muß der Staat seine schützende Hand über die Armen und Bedrängten ausstrecken.

Wie bei Farrer Zetter, so tritt auch bei seinem Kollegen Christinger eine tiefe Abneigung und indirekte scharfe Verurteilung gegen das kapitalistische Wesen in Deutschland hervor. Staats- und kirchliche Behörden in ihnen (den Gebrierten) genügt. Bestere besonders in Deutschland, wo die Geistlichkeit an den Tadeln der Reichen zu Tischen saß (und saß) und in ihrem Glanze sich sonnte, ohne sich um das Elend des Volkes zu kümmern.

Wenn wir uns auch nicht verleiten lassen, derartige an sich recht freundliche und auch nicht ganz unbedeutende Erscheinungen zu übergehen, so verdienen sie aber sicher, registriert und den auf die Kapitalsinteressen förmlich eingeschworenen Pfaffen vom Schlage der Sünder u. Cie. als nachahmenswertes Vorbild hingestellt zu werden.

(Sächs. Arb. Ztg.)

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 3. August. Ein Delinquent ist wohl gut, wenn es nur um Nügen thut! Dieser Gedanke hat uns in heutiger Schiffergerichtsung ein als ich der für den Privatanteil zeichnende Redakteur des hiesigen „Generalanzeigers“, Adolf Jüdelstein von hier, geb. zu Griesbach, 34 Jahre alt, und der Weiger seiner Zeitung, Herr William Knuthbach von hier, geb. zu Leipzig, 32 Jahre alt, wegen Verletzung der Regierungsverordnung vom 16. Juli 1891 zu verurteilen hatten. Ihre Verurteilung betraf nämlich das Stoffe. Überreitungen. Seitmittel u. i. w. ohne deren Vert zu kennen, ohne polizeiliche Erlaubnis nicht öffentlich anzuzeigen werden dürfen. Auf dem Gebiete der Empfehlung von Seitmitteln ist durch die Presse schon ziemlich Summung getrieben worden und so erwidert auch im hiesigen „Generalanzeiger“ am 26. Februar d. J. gerade zur Zeit als die Cholera in Rietzeln haute, eine Annonce, in welcher ein Herr Thade aus Hohenweßel-Reudersburg seinen herzlichsten Dank ausdrückt, daß er auf Grund eines Seitmittels, des sogenannten „Bolla-Kreuzes“, vom Rheumatismus, wozu er von 1885 bis 1892 gelitten, geheilt worden wäre. Daß dieses „Bolla-Kreuz“, welches er nur 2 Monate getragen, sei er davon befreit worden, auf Krücken gehen zu müssen. In jener Annonce war auch ein Portrait mit obgedacht, auf dessen Brust ein lochananntes „Bolla-Kreuzchen“ angebracht war. Dieses schützende „Kreuzchen“ angefertigt aus Kupferblech, wurde empfohlen gegen alle möglichen Krankheiten, wie: Gichtschmerzen, Nervenschwäche, Brustschmerzen, Malaria, Krampf, vöthische Schwächheit, Spuchschreie, Melancholie, Herzklopfen, Kopf- und Zahnschmerzen, Ohrenschmerzen, Schwindelkrüfte u. i. w. Außerdem wurde in der Annonce gesagt, daß Personen welche dieses „Bolla-Kreuz“ getragen haben, nicht von der Cholera angegriffen worden sind, es wäre deshalb ratsam, dieses Kreuzchen zu tragen. Jedes solche Kreuz soll auf der Schachtel „Bollat“ gekennzeichnet sein, sonst ist es falsch. Zu bezeichnen war jenes patentierte „Bolla-Kreuz“ hier in Halle in zwei Dimensionen und in Schenck bei Herrn Apotheker Hermann (Wolkenputzstraße) für 1.50 M. nebst Gebrauchsanleitung. Der Angeklagte Jüdelstein erklärt, daß er jene Annonce aufgenommen in dem Glauben, daß nichts Strafbares darin enthalten sei, da selbige doch nur ein Seitmittel empfiehe, welches außerdem des Kreuzes angebracht werde. Seine Verurteilung beruht auf dem Umstand, daß er Seitmittel, die innerhalb des Kreuzes angebracht werden und zur Empfehlung solcher Mittel habe er stets die Erlaubnis der Polizeibehörde eingeholt, wenn ihm die Behörde nicht bekannt wäre. Er, Angeklagter, könne als verantwortlicher Redakteur für den Privatanteil nicht in allen Sachen Hofmann sein und habe sich stets

bei Annehmung von zweifelhaften Seitmitteln an die Behörden gehalten, wo er seiner Meinung nach nicht annehmen könne, daß sich jene Verurteilung nur auf einen Teil des Kreuzes anzuwendende Mittel beziehe. Wenn er bestraft werde, wisse er nicht, wie er sich verhalten solle. Wenn er jemand in der Zeitung werbende Mittel empfiehe und das Publikum auf Grund der Empfehlung wenigstens etwas beiseite hat, so würde man schließlich ihn, wenn im Sinne der heutigen Anklage verfahren würde, wegen Vorspiegelung falscher Thatfachen belangen. Er fühle sich nicht schuldig und beantrage seine Freisprechung. Für Herrn Knuthbach, der vom Gerichtsen in der Verhandlung anwesend war, machte die Verteidigung geltend, daß vor einer Verurteilung selbst gar keine Rede sein kann, da er für den Privatanteil einen verantwortlichen Redakteur angestellt und infolgedessen der Zeitung nichts zu thun habe. Der Anwalt erwiderte die Angeklagten seiner Verurteilung für überführt und bestraft gegen beide je 3 M. feinerzeit vor dem Kauf des „Bolla-Kreuzes“ gewahrt und in der Presse jenes Mittel als Schwindel bezeichnet worden. Die Verteidigung meint, es ist richtig, daß dieses Mittel gegen alle möglichen und unbilligen Krankheiten angewiesen worden ist. Wenn es auch nichts nützt, so ist doch die Werbung nicht strafbar. Die Regierungsverordnung trifft nur zu, wenn ein Mittel empfohlen wird, dessen Gebrauch körperliche Nachteile zur Folge haben würde. Dies ist aber hierbei nicht der Fall. Das Publikum ist heute so geübt, daß es auf derartige Annoncen nicht mehr hineinfällt und sollte diese auch nicht, so ist das nicht die Schuld des Redakteurs. Jenes Mittel ist hier in mehreren Zeitungen durch Plakate u. i. w. öffentlich angepriesen worden, ohne daß etwas Strafbares darin beruhen würde. Er beantrage die Freisprechung der beiden Angeklagten. Der Vorsitzende schloß die Verhandlung mit dem Urteil ab, daß der Angeklagte Jüdelstein, weil es sich bei jener Annonce nicht um eine Empfehlung von Stoffen, Überreitungen oder Seitmitteln handele, welche von der angezogenen Verordnung abhängig gemacht werden könne. Das „Bolla-Kreuz“ ist kein Delinquent im Sinne der Verordnung. Der Zimmermeister Herr Wagner an der heutigen Verhandlung wurde der Verletzung der Bau-Polizeiverordnung vom 13. März 1876 bestraft, weil er jener Verordnung zuwider, ohne Erlaubnis der Bau-Polizeibehörde, auf dem Schmiedlichen Grundstück zu Döllnitz eine Wohnung mit 9 Fenstern aufgebaut haben sollte. Der Angeklagte erklärte sich für nicht schuldig mit dem Vermerk, daß keine Arbeiter, die er durch die Schmelz vertrieben ließ, nicht von der Genehmigung der Bau-Polizeibehörde abhängig gemacht worden konnten, da es sich nur um Ausbesserung eines alten Gebäudes handelte. Der zur Klarstellung des Sachverhaltes geladene Jüng. Herr Bauamtsverwalter, meinte, daß sich jene Bau-Polizeiverordnung nur auf Auflegung von Fenstern im Gebäuden nach öffentlichen Straßenplätzen bezieht; des Angeklagten Bauarbeiten fielen nicht unter die Erlaubnis der Bau-Polizeibehörde. Die Anwaltschaft beantragte Freisprechung, wonach der Gerichtshof auch erlärte.

Gewerbegericht. Sitzung vom 3. August. Wegen kündigungslöser Entlassung klagt der Geschäftsführer Müller gegen den Wollhändler Müller auf Zahlung einer 14-tägigen Lohnentschädigung in Höhe von 30 M. Der Beklagte hatte in einem früheren Termine behauptet, der Kläger sei bloß zur Anweisung eingestellt worden, was letzterer bestritten hatte. Da Jüdelstein bei der Einleitung nicht zugegen war, dem Kläger der Eid zugehoben worden, den er heute leisten sollte. Vom Beklagten war aber heute weiter erklärt worden, daß nur solche Märdie in Kollisionsfällen gegen Wochenlohn beschäftigt würden, die für dauernde Arbeit engagiert bei Anstellungen aber sei der Tagelohn üblich. Nach Vernehmung eines Sachverständigen hierüber wurde neuer Termin auf Donnerstag den 10. August anberaumt. Gleichfalls wegen kündigungslöser Entlassung klagt der Maler Engelmann gegen den Malermeister Treder auf Zahlung einer 14-tägigen Lohnentschädigung in Höhe von 36 M. Demgegenüber führte der Beklagte an, daß er dem Kläger gar nicht gefällig, sondern derselbe sei zwei Tage nicht mehr zur Arbeit gekommen und hätte während dieser Zeit wo anders gearbeitet. Der Kläger bestreitet dies und erklärt, daß ihm auf eine Anfrage seitens des Beklagten geantwortet worden sei, es wäre seine Arbeit weiter vorhanden. Beide Parteien einigen sich jedoch dahingehend, daß Beklagter an den Kläger für die inzwischen verstrichene Zeit den Lohn zahlte und beizulassen wieder in Arbeit nimmt. Die beidseitige Abklärung der Eide auf heute verlegte Klagefache des Wollhändlers Müller gegen den Wollhändler Schellenberg auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 29 M. erledigt sich heute endlich durch einen Vergleich dahingehend, daß Beklagter an den Kläger außer der durch Teilurteil bereits letztem zugeworbenen Summe von 77.46 M. noch 20 M.

zahlt. In der Klagefache des Unternehmers Schach gegen die Herberhandlung Großmann u. Sohn auf Zahlung einer Entschädigung, die letzterer verlangt, da ihm eine übertragene Arbeit wieder entzogen worden ist, erklärt sich das Gewerbegericht für nicht zuständig, da Kläger kündigungslöser Unternehmer ist, worauf der Kläger Schach die Klage gegen Großmann u. Sohn zurücknimmt. Der Sohn des Maurergesellen Steinbrunn war, nachdem er bereits in einem anderen Geschäfte als Stuckateurlehrling beschäftigt gewesen, bei der Firma Steinbrunn u. Wände ebenfalls wieder als Lehrling eingestellt worden. Da der dem letzteren gezahlte Lohn diesem zu niedrig erschien, verließ er das Geschäft und war ihm ins Arbeitsbuch die Bezeichnung als Lehrling eingetragen, ein Zeugnis jedoch vorenthalten worden. Der Vater des Lehrlings verlangt nun, daß in das Arbeitsbuch die Bezeichnung Gehilfe statt Lehrling gesetzt, außerdem letzterem ein Zeugnis ausgestellt wird, da sein Sohn in der letzten Zeit als Gehilfe bei den Beklagten beschäftigt gewesen sei. Letztere erklären hierauf, daß eine bestimmte Beschäftigung gemeint sei, außerdem der Lehrling infolge seiner geringen Befähigung die Bezeichnung Gehilfe nicht erhalten könne. Das Gewerbegericht verurteilte die Beklagten, ein Zeugnis auszustellen, wies jedoch den Kläger bezüglich des Arbeitsbuches ab. Der wiederholt zur Verhandlung gelangenden Klagefache der Drechler Benschow gegen den Kaufmann Weiser sollte keine Beweisaufnahme darüber stattfinden, ob der Kläger eine Restverurteilung von 20 M. ausgebilligt worden sei, wie dieselbe behauptet habe. An diesem Punkte sollte der Klagefache eines von der Klägerin am 18. Mai an demselben geschriebenen Brief vorgelesen. Da Beklagter erklärt, diesen Brief nicht erhalten zu haben, wird demselben der Eid darüber abgehoben, welchen derselbe in einem auf Donnerstag den 10. August anberaumten Termin zu leisten hat. Wegen Entlassung ohne Kündigung klagt der Arbeiter Kapteinauer vor der Arbeiter-Kassendirektion auf Zahlung einer 14-tägigen Lohnentschädigung in Höhe von 31.20 M. Die heute zur Vernehmung gelangenden Zeugen betonen jedoch, daß Kläger ohne Kündigung angenommen worden ist. Da dieser für bereits geleistete Arbeit den Lohn schon erhalten hat, wird er kostenpflichtig abgewiesen. Der Müllergeselle Bieler war gegen den Wollhändler Müller klagbar geworden auf Zahlung einer 14-tägigen Lohnentschädigung in Höhe von 38 M. Wegen kündigungslöser Entlassung. Der heute vernommene Obermeister behauptet die Aussagen des Beklagten, wonach der Kläger nicht von letzterem, sondern von ihm selbst entlassen worden, womit Kläger einverstanden gewesen sei. Es mußte daher auf kostenpflichtige Abweisung des letzteren erkannt werden. Wieder zur Verhandlung gelangte die Klage des Schmiedes Bauer gegen den Fabrikbesitzer Seiffert auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 10 M. und 10 M. nebst Zinsen vorerhaltenen auf Grund der Fabrikordnung, wonach jeder Arbeiter für verordnete Arbeiten aufzukommen hat. Kläger hatte nun behauptet, die betr. Fabrikordnung nicht unterzeichnet zu haben, was aber durch Vorlegung eines mit der Namensunterschrift des Klägers versehenen Exemplars derselben erwieken wurde. Kläger ging hierauf einen Vergleich ein, nach welchem er 5 M. erhielt. Gleichfalls wegen rückständigen Lohnes in Höhe von 3 M. wurde der Arbeiter Bierte gegen den Steinmetz Groß klagbar. Der Beklagte bestritt, der Arbeitgeber des Klägers zu sein, gab aber zu, denselben engagiert zu haben, weshalb er verurteilt wurde, an den Kläger 3 M. zu zahlen, sowie die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Wah und Fern.

Die Seiligkeit der Ehe. Die in Sao Paulo in Brasilien erziehende „Germania“ enthält folgende Notiz: Sie lieben einander, die Ehefrau findet ihren Mann nicht von letzterem, sondern von ihm selbst entlassen worden, womit Kläger einverstanden gewesen sei. Es mußte daher auf kostenpflichtige Abweisung des letzteren erkannt werden. Wieder zur Verhandlung gelangte die Klage des Schmiedes Bauer gegen den Fabrikbesitzer Seiffert auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 10 M. und 10 M. nebst Zinsen vorerhaltenen auf Grund der Fabrikordnung, wonach jeder Arbeiter für verordnete Arbeiten aufzukommen hat. Kläger hatte nun behauptet, die betr. Fabrikordnung nicht unterzeichnet zu haben, was aber durch Vorlegung eines mit der Namensunterschrift des Klägers versehenen Exemplars derselben erwieken wurde. Kläger ging hierauf einen Vergleich ein, nach welchem er 5 M. erhielt. Gleichfalls wegen rückständigen Lohnes in Höhe von 3 M. wurde der Arbeiter Bierte gegen den Steinmetz Groß klagbar. Der Beklagte bestritt, der Arbeitgeber des Klägers zu sein, gab aber zu, denselben engagiert zu haben, weshalb er verurteilt wurde, an den Kläger 3 M. zu zahlen, sowie die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Musverkauf in Kurz-, Galanterie- u. Spielwaren.
Wegen Aufgabe des Geschäftes Anfang September er. verkaufe zu jedem annehmbaren Preis.
W. Lauenroth, früherer Plötz, gr. Ulrichstraße 49, Rannischestraße 22.

August Heine Halberstadt
Zehn empfehle franzo gegen Nachnahme
Filzhüte mit Kontrollmarken
in bester Qualität, feinsten Ausstattung in allen gangbaren Farben (schwarz, braun, grau u. i. w.) in folgenden neuesten Moden:
Weiße Facons: **Demokrat**, 10 cm Band 5 M., 12 cm 5.50 M., 15 cm 6 M.,
Stiefe Facons: **Gleichheit** (rund), **Vorwärts** (rund niedrig),
International (kantig), sämtlich 4.50 M. und höchsten 5.50 M.
Es genügt die Angabe der Nummern in Zeilenmetern. Multiverte Preisverhältnisse in Seidenhüten und sämtlichen anderen Hütforten stehen franco zu Diensten.

August Heine Hutfabrik Halberstadt.
Zehn Gütlichheit. Zehn International.
No. 15 5 Pf.-Zigarren No. 15
Manilla-Facon (groß) offeriert
C. Nebelsieck, Tabak- und Zigarren-Handlung, 60 Leipzigerstraße 60.

Der Naturbutter im Geschmack voll-Margarine
empfehle ich zu Band 60, 70 und 80 Pf.
W. Dudenbostel, Breite- und Laurentiusstr., Gde.

Meine altbekannte Fußbodenfarbe,
streichfertig und schnelltrocknend,
pro Bund 35 S. offeriert.
Albert Pietsch, fr. Fr. Schlüter Söhne,
Mersburgerstraße 161.

Paul Melzer.
Mersburgerstraße 167
Bahnhofstraßen-Gde
in gros. Dekillation en detail.
empfehle sämtliche
Aquaovite und Liqueure, sowie Rum, Arac und Cognac
in allen Preislagen.
Speziell: Nordhäuser-Kornbranntwein.

Hühneraugentod
Blöße mit Bismol 30 S.
Neumarkt-Drogerie
Albrechtstraße 1, Bernburgerstr.-Gde.
Prima
Hamburger Schmalz
à Bund 56 Pf., empfehle
A. Trautwein
gr. Ulrichstraße 31.
Otto Hammelmann
Schuhwarengeschäft
55 Geilstraße 55
hält sich zu Einfäufen bestens empfohlen.
Auf Abzahlung!
Zophas, Kleidersekretäre,
Vertikows, Kommoden, Tische,
Schränke, Sofas, Betten,
u. Matrassen, g. Ausstattungen,
würde Answahl. Billigste Preise.
M. Resch, Leipzigerstr. 2, 1.

Hüte
mit Kontrollmarken,
Mützen
und
Käpfe,
Fitz-, Stroß- u. Seidenhüte
in großer Auswahl empfehle wie bekannt
zu billigen Preisen
Joh. Keltwiesner,
Geilstraße 70.

Bernhard Kathe
42 Wämerhöhe 42
empfe. sämtliche
Aquavite und Liköre,
sowie
Rum, Arac und Cognac
zu soliden Preisen.
Spezialität:
Nordhäuser Kornbranntwein.

25 Pfennig-Bazar 25
gr. Ulrichstraße 36
und
Riesen-Bazar
Schmerstr. (Ratsk.-Neub.)
empfehle in beiden Geschäften sehr große
Auswahl in **Sauhasch- und Küchen-
geräten, Kurz-, Galanterie-, Vi-
jouteries- und Spielwaren für**
Kinderfeste.

25 Pfennig-Bazar 25
gr. Ulrichstraße 36
und
Riesen-Bazar
Schmerstraße (Ratsk.-Neubau).

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Verlagsdruckerei (e. G. m. b. H.). Halle.

